

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim nach Maßgabe der Gemeindeordnung NRW über die Wahrnehmung der Prüfung von Rechnungen und Vergaben im bautechnischen Bereich

Die zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim nach Maßgabe der Gemeindeordnung NRW geschlossene Vereinbarung über die Wahrnehmung der Prüfung von Rechnungen und von Vergaben für den bautechnischen Bereich der Stadt Meckenheim durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.01./10.01.2003 (Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 17.02.2003, Nr.7) wird einvernehmlich aufgehoben.

Diese Aufhebungsvereinbarung tritt in Kraft am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln.

Für den Rhein-Sieg-Kreis
Siegburg, den

Für die Stadt Meckenheim
Meckenheim, den

(Sebastian Schuster)
Landrat

(Bert Spilles)
Bürgermeister